

## Fact Sheet

### zum Fachkongress „Evidenzbasierter Fledermausschutz bei Windkraftvorhaben“

Berlin, 29 - 31.03.2019

Stand August 2019

Der Fachkongress „Evidenzbasierter Fledermausschutz bei Windkraftvorhaben“ im März 2019 in Berlin stellt mit knapp 400 Teilnehmern, derzeit die größte nationale Zusammenkunft von Experten dar, welche sich vorrangig mit der Thematik Fledermäuse und Windenergie beschäftigen. Die breite Streuung der Teilnehmer aus Praxis, Verwaltung und Forschung belegt dabei die allgemeine Geltung dieses Kongresses.

Der Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V. (BVF) möchte in diesem Dokument, die auf dem Fachkongress allgemein anerkannten wissenschaftlichen Fakten zusammenfassen und dort, wo nötig, zu weiterer Forschung anregen. Die folgenden Aspekte können als „kleinster gemeinsame Nenner“ verstanden werden, welcher momentan innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinde besteht und welcher entsprechend Einzug in die Praxis finden soll.

#### Allgemein anerkannter Stand der Wissenschaft:

- „Signifikanzniveau“ der genehmigungsfähigen Schlagopferquote  $< 1$  Individuum/WEA/Jahr.
- Berücksichtigung der kumulativen Wirkung des Tötungsrisikos eines Windparks bei der Bemessung des „Signifikanzniveaus“. Je nach betroffener Art und deren Aktionsraum Berücksichtigung umliegender Windparke.
- Keine erhebliche Störung der lokalen Population durch genehmigte Schlagopferquoten. Monitoring der lokalen Population kollisionsgefährdeter Arten als Genehmigungsaufgabe.
- Behebung des Übersetzungsfehlers „signifikant vs. bedeutsam/merklich“ im Bundesnaturschutzgesetz.
- Kein WEA-Betrieb ohne Abschaltung, bei Hinweisen auf kollisionsgefährdete Fledermausarten, ggf. Anwendung des § 3 Abs. 2 BNatSchG.
- Verwendung der aktuellsten ProBat-Version (derzeit ProBat 6.1) als Stand der Technik, soweit Datenvoraussetzungen erfüllt. Reduktion der Erfassungsempfindlichkeit als äußerstes Mittel.
- Keine Anwendung des Prozentwertmodells ohne Einbeziehung der Gesamtkontaktzahl in Abhängigkeit der Erfassungsmethodik..

- Kritische Gegenüberstellung der Ergebnisse aus ProBat 6.1, bzw. der Prozent-Berechnung, zu den Fledermauskontakten welche nach der Berechnung außerhalb des Schutzniveaus verbleiben.
- Mehrjährige Erfassung innerhalb eines Windparks an möglichst vielen unterschiedlichen Anlagen (Faustregel: Mehr Anlagenjahre als Anlagen, an unterschiedlichen Anlagen).
- Re-Evaluation der Abschaltalgorithmen z.B. nach 3 Jahren, in Abhängigkeit der Varianz zwischen den Jahren und der Anlagen eines Windparks.
- Gondelmonitoring und entsprechende Abschaltalgorithmen bei Offshore WEA analog On-Shore WEA, keinesfalls Off-Shore-Betrieb ohne Minderungsmaßnahmen bei Hinweisen auf kollisionsgefährdete Arten.
- Bei Übermittlung der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Gondelmonitoring-Berichte gleichzeitig an Auftraggeber Information über das Vorliegen an Genehmigungsbehörden, sodass diese die Berichte zeitnah einfordern können
- Soweit Windkraft im Wald überhaupt zugelassen, Nutzungsverzicht mit mindestens 200 m Schutzpuffer um äußere Bäume des jeweiligen Quartierzentrums (MCP100) einer Kolonie oder mehrjährige Untersuchungen der Quartier- und Habitat-Nutzungsvarianz. Um die essentiellen Kernjagdgebiete von Waldfledermausarten zu berücksichtigen wird darüber hinaus ein Puffer von 500m um das äußere Quartierzentrum durch den BVF empfohlen.
- Verpflichtende Weitergabe der Kartierungs-, und Gondelmonitoring-Rohdaten zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und Archivierung an unabhängige Stellen (z.B. Naturkundemuseen – analog der Vorgehensweise in Frankreich) als Genehmigungsaufgabe.
- Kleinwindanlagen (< 50 m Nabenhöhe) als potentiell - das Tötungsrisiko realisierende Anlagen - behandeln.
- Keine Verwendung weiterer Abschaltparameter, als den der Windgeschwindigkeit.
- Stärkere Regionalisierung der Pro-Bat-Modell-Grundlagen (z.B. Küste, südl. Mittelgebirge).

#### Forschungsbedarf:

- Einbeziehung weiterer Abschaltparameter, als den der Windgeschwindigkeit, überprüfen (wie und womit wird was, wann gemessen?).
  - Welche Aktivität gibt es bei welcher Temperatur, bei welcher Art und Jahreszeit und wie kann dies ins ProBat-Tool integriert werden
  - Welche Aktivitätsminderung gibt es bei welcher Niederschlagintensität pro Zeiteinheit, bei welcher Art und Jahreszeit und wie kann dies ins ProBat-Tool integriert werden

- Einbeziehung akustischer Messungen im Bereich des unteren Rotorflügelpunktes in die bisherigen Abschaltberechnungen
- Welche Kollisionsgefahr geht von Kleinwindanlagen und Rotorradien > 3 m aus
- Möglichkeiten einer TA „Artenschutz“ als grundlegende Basis eruieren
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Genehmigungsaufgaben prüfen
- Überprüfung der Effektivität/Wirksamkeit von ProBat 6.1, z.B. an der Küste.
- Übertragbarkeit von ProBat auf Offshore WEA.

Genehmigungsbehörden müssen im Genehmigungsverfahren stets den aktuellen Stand der ökologischen Wissenschaft ermitteln und berücksichtigen. Dieses Papier soll eine solche Orientierung geben und den Status einer Fachkonvention anstreben. Etwaige Abweichungen von einem solchen „weitgehend anerkannten Methodenstandard“ müssen inhaltlich dargelegt werden. Durch Urteile wie z.B. zum Planfeststellungsbeschluss Elbtunnel A20, spricht sich das Bundesverwaltungsgericht generell für eine Berücksichtigung kumulativer Effekte aus, welche hinsichtlich eines „Signifikanzniveaus“ außerdem die Populationsökologie berücksichtigen muss. Da Weiter die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes vieler windkraftsensibler Fledermausarten gefördert bzw. nicht verhindert werden darf, muss ausgeschlossen werden, dass sich Summationseffekte durch Individuenverluste auf Populationsebene auswirken.

Um eine mangelnde Rechtssicherheit zu vermeiden, ist daher immer ein ausreichendes Niveau auf aktuellem Stand der Wissenschaft und Technik bei Genehmigung von WEA überprüfbar einzuhalten.